

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme meines/unseres Unternehmens in die FAMÖ

mit Tarifbindung ohne Tarifbindung.

Firmenname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Ansprechpartner: _____

Anzahl der Mitarbeiter:

1. Inhaber, Gesellschafter, gesetzliche Vertreter: _____

2. Kaufmännische Mitarbeiter
(einschl. Niederlassungsleiter u. Prokuristen):

3. Gewerbliche Mitarbeiter:

2a) Vollzeit _____

3a) Vollzeit _____

2b) Teilzeit _____

3b) Teilzeit _____

4. Auszubildende _____

5. Beschäftigtes Zeitpersonal/längerfristig beschäftigtes Fremdpersonal _____

Die Beiträge werden monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die nachfolgenden Unterlagen sind zum Nachweis der fachlichen Eignung zusammen mit dem Aufnahmeantrag einzureichen:

- ✓ amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- ✓ Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate)
- ✓ Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen
- ✓ Güterkraftverkehrserlaubnis, sofern als Frachtführer tätig mit eigenem Fahrzeug
- ✓ Versicherungsnachweis der Verkehrshaftpflichtversicherung
- ✓ Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung
- ✓ die umseitig abgedruckten Aufnahmebedingungen - **unterzeichnet**

Ort/Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

(Beschluss der außerordentlichen Jahreshauptversammlung vom 07. November 2007)

I. Allgemeine Aufnahmebedingungen

Nach den Grundsätzen und Regeln eines ordentlichen Kaufmanns zu arbeiten

Hierzu zählen insbesondere

1. die Erfüllung steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen
2. die Einhaltung der von der AMÖ beschlossenen Wettbewerbsregeln
3. der Besitz einer GüKG-Erlaubnis gemäß § 3 GüKG, sofern als Frachtführer tätig
4. der Nachweis über den Abschluss einer Verkehrshaftpflichtversicherung gemäß § 7 a GüKG, sofern als Frachtführer oder nachfolgender Frachtführer tätig
5. die unter Punkt 1., 3 und 4 aufgelisteten Unterlagen sind zu Beginn eines jeden Jahres mit dem Betriebsfragebogen zusammen einzureichen.
6. die Verwendung von Geschäftspapieren unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
7. die Zusammenarbeit mit seriösen Versicherern

II. Für Umzugsspeditionen, Relocation-Dienstleister und Frachtenmakler maßgebende zusätzliche Aufnahmebedingungen

Soweit einzelne Bestimmungen auf den Frachtenmakler nicht zutreffen, verpflichtet sich dieser bei der Auswahl seiner Frachtführer die nachstehend geforderten Qualifikationen einzuhalten.

1. Die Integration in das Qualitätsmanagement der Famö - Fachvereinigung Möbelspedition, Umzugslogistik und Relocation Hamburg e.V.

2. Die Verpflichtung, die Kunden sachgerecht zu beraten.

Hierzu zählen insbesondere

- qualitative und nachvollziehbare Ermittlung des Umzugsgutes (Besichtigung empfohlen)
- Leistungsbeschreibung getrennt nach
 - a) Be- und Entladen unter Angabe der Etagen
 - b) Transport
 - c) zusätzliche Leistungen

- Gesetzeskonforme Informationen über Haftungs- u. Versicherungsbestimmungen

Hierzu zählen insbesondere Informationen über

- a) Grund und Höhe der gesetzlichen Haftung; die ausgerechnete Haftungssumme ist auszuweisen
- b) Erläuterung möglicher Folgen bei der Erbringung von Eigenleistungen durch den Umzugskunden
- c) Möglichkeit des Abschlusses einer Transportversicherung auf Zeit- oder Neuwertbasis unter Angabe des Versicherers bzw. Maklers

3. Die Verpflichtung, übersichtliche und detaillierte Angebote zu erstellen

Hierzu zählen insbesondere

- Die Verwendung von Umzugsvertragsformularen, die dem Katalog gem. II Ziffer 2 entsprechen
- Haftungsinformationen gemäß § 451 g HGB
- Ausweis der Gesamtsumme unter Angabe der separat ausgewiesenen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Die Verpflichtung, als Umzugsberater, Transportleiter und Packer sowie bei vereinbarten Handwerkerleistungen Fachpersonal einzusetzen

- Mindestens 75 % der Mitarbeiter müssen über eine einschlägige Berufsausbildung oder über eine zumindest einjährige einschlägige praktische Erfahrung mit der Durchführung von Umzügen verfügen

5. Die Verpflichtung, umweltverträgliche Verpackungsmaterialien zu benutzen, Fahrzeuge zu verwenden, die für die Beförderung von Möbeln besonders eingerichtet und ausgerüstet sind und dem derzeitigen Sicherheitsstandard entsprechen

Hierzu zählen insbesondere

- Verpackungsmaterialien mit einem entsprechend die Umweltverträglichkeit dokumentierenden Stempel
- der Einsatz von Möbelspezialfahrzeugen, die
 - a) einen stabilen Kofferaufbau haben
 - b) wasserdicht und trocken sind
 - c) mit Festzurrschienen oder -ösen, Sicherheitsstangen und/oder einer Auspolsterung versehen sind und
 - d) über einen abschließbaren Laderaum verfügen.
 - e) Beladene Fahrzeuge sind an geeigneten Standplätzen abzustellen
- die Grundausstattung der Möbelspezialfahrzeuge, ausgestattet in ausreichendem Umfang mit Packdecken, Plastikschonbezügen, Schutzhauben, Faltkartons, Kleiderbehältern, Lampenkartons, Bilderecken, Glaskisten oder entsprechende Spezialkartons, Tragegurten, Bindegurten, Transporthunten, Werkzeug, Abtrennungsvorrichtung für Teilladungspartien.

6. Vorgehaltene Möbellager müssen geeignet sein und haben sich an den Grundsätzen der Europäischen Lagernorm 2005 zu orientieren.

7. Die Verpflichtung, korrekte, nachprüfbar Abrechnungen gemäß Gesetz zu erstellen. Die Rechnungen müssen das Ergebnis der im Vertrag geregelten Leistungsbestandteile wiedergeben.

8. Die Verpflichtung, bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Kunden dem Spruch der Einigungsstelle der AMÖ zu folgen.

Wir haben die Aufnahmebedingungen und die auf der Website www.famö.de hinterlegte Satzung zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese. Wir verpflichten uns, die Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Fachvereinigung Möbelspedition, Umzugslogistik und Relocation Hamburg e.V., insbesondere die vorgenannten Aufnahmebedingungen, einzuhalten.

Ort/Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____